

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Landstraße 1
77694 Kehl-Kork

und

Anne - Frank - Gymnasium

Gymnasiumstraße 10

77866 Rheinau

Rahmenkonzeption

Pädagogische Zielsetzung / Leitgedanken

Die Kooperation zwischen dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) und dem Gymnasium dient der Erweiterung der Teilhabemöglichkeiten als auch der Erweiterung der personalen, sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schülern. Sie trägt dazu bei, Vielfalt als Normalität und Chance für das selbstverständliche Miteinander in der Gesellschaft zu verstehen und die Individualität eines jeden einzelnen wahrzunehmen und zu akzeptieren.

Gemeinsamer Unterricht / gemeinsame Projekte / Begegnungen

Im Rahmen der Kooperation der beiden Einrichtungen finden unterschiedliche Formen gemeinsamen Unterrichts statt. Diese sind auf die Rahmenbedingungen und auf die Interessen und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler beider Einrichtungen abgestimmt.

Der gemeinsame, differenziert angelegte Unterricht kann mit der Gesamtgruppe der Außenklasse (AK) oder mit einzelnen Schülerinnen und Schülern in einem Fach / Fächerverbund des Anne-Frank-Gymnasiums (AFG) epochal oder durchgängig mit unterschiedlichen Klassenstufen stattfinden. Ebenso ist eine Teilnahme der Schülerinnen und Schülern des AFG am Unterricht der Außenklasse in einer Groß- oder Kleingruppe und auch einzeln möglich. Die Angebote der Arbeitsgemeinschaften des AFG stehen den Jugendlichen der AK offen.

Darüber hinaus können gemeinsame Projekte im Laufe des Schuljahres und gemeinsame Projektstage geplant und durchgeführt werden.

Begegnungen finden zum Beispiel in den Pausen, beim Mittagessen, beim AF-Café, bei Festen und Feiern, bei Ausflügen, Konzerten, Theateraufführungen und ggf. bei gemeinsamen Schullandheimaufenthalten statt.

Die Schülerinnen und Schüler des AFG sind zu einem 10-tägigen Sozialpraktikum in Klasse 10 verpflichtet. Dieses wird in der AK oder in den Arbeitsbereichen der Diakonie Kork (Träger des SBBZ) absolviert.

Klassenzusammensetzung / beteiligte Schülerinnen und Schüler

Die Außenklasse wird von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen und / oder motorischen Beeinträchtigungen ab der 5. Klasse besucht. Der Schulbesuch endet mit dem Abschluss der

Hauptstufe bzw. der Berufsschulstufe. Die Außenklasse ist bezüglich Alter und Grad der Beeinträchtigung /-en sehr heterogen zusammengesetzt. Vorzugsweise wird Jugendlichen aus der Region eine Aufnahme in die Außenklasse ermöglicht. Die Klassengröße kann variieren und bewegt sich zwischen 6 – 10 Schülerinnen und Schülern.

Für eine Kooperation kommen sowohl von der AK als auch vom AFG alle Schülerinnen und Schüler in allen Klassenstufen in Betracht. Es gibt seitens des AFG bewusst keine festgelegte Kooperationsklasse.

Lehrerinnen und Lehrer / Pädagogische Betreuungskräfte

Am AFG arbeiten Gymnasiallehrer/-innen, Fachlehrer/-innen für musisch technische Fächer und Religionspädagogen /-pädagoginnen, in der Außenklasse Sonderschullehrer/-innen, Haupt-Werkrealschullehrer/-innen, Fachlehrer/-innen für Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt geistige oder körperliche / motorische Entwicklung und pädagogische Hilfskräfte.

An den Kooperationen können grundsätzlich alle Berufsgruppen und daher alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Einrichtungen teilnehmen. Die Teilnahme beruht auf Freiwilligkeit und erfolgt durch gegenseitige Ansprache. Je nach Vorhaben planen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam Unterrichtseinheiten, Projekte, Begegnungen und führen diese auch gemeinsam durch. Im Unterricht sind die Rollen geklärt und für die Schülerinnen und Schüler transparent. Es findet Team-Teaching statt.

Am AFG wird die Zusammenarbeit mit der AK durch eine Kooperationsbeauftragte koordiniert. Die Kooperationsbeauftragte erhält derzeit eine Anrechnungsstunde für diese Tätigkeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SBBZ, welche die Klasse leiten (doppelte Klassenleitung), erhalten zum Ausgleich je nach Klassengröße eine bzw. zwei Verfügungsstunde/-n. Diese Verfügungsstunden sind nicht refinanziert und daher zusätzlich zu finanzieren. Sie dienen der regelmäßigen Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen des AFG und der Vor- und Nachbereitung umfassender Projekte und Aktionen. Es finden regelmäßige Kooperationsbesprechungen zwischen den beteiligten Lehrkräften beider Einrichtungen statt. Das Team der AK wird durch eine/-n Stufenkoordinator/-in und durch die Schulleitung des SBBZ betreut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtungen sind an die Dienstanweisungen ihrer jeweiligen Schulleitungen gebunden. In regelmäßigen Abständen finden Gespräche zwischen den Schulleitungen beider Einrichtungen statt. Darüber hinaus werden Reflexions- und Planungsgespräche mit den Klassenleitungen der AK, dem/der Stufenkoordinator/-in und dem/der Kooperationsbeauftragten des AFG und den Schulleitungen durchgeführt.

Sachkosten / Spenden

Die Ausstattung des Klassenzimmers der AK obliegt der Verantwortung des SBBZ.

Vorhandene, nicht benötigte Möbel des AFG können mitbenutzt werden. Die Anschaffung und Finanzierung der notwendigen Unterrichtsmaterialien für den Regel- als auch für den Kooperationsunterricht ist von den jeweiligen Einrichtungen selbst zu tragen. Die Kooperationsschule ermöglicht einen Internetzugang für die AK. Zuschüsse für Kooperationsmaßnahme (Bsp. ASKO, Staatliches Schulamt) und Spenden werden zu gleichen Teilen an die beiden Einrichtungen verteilt oder fließen nach Rücksprache mit den Schulleitungen in ein gemeinsames Projekt (z.B. Finanzierung eines Erlebnispädagogen) ein. Kosten für Ausflüge, Schullandheimaufenthalte u.ä. werden wie auch das Mittagessen getrennt über die einzelnen, teilnehmenden Schülerinnen und Schüler abgerechnet.

Die Kosten für Fahrten zu außerschulischen Lernorten der Außenklasse (z.B. Schwimmen, Reiten, Klettern,...) trägt das SBBZ. Ebenso zusätzliche Fahrten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche gleichzeitig auch an der Stammschule in Kork unterrichten.

Gremien und Konferenzen

Die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AK ist wie folgt geregelt:

		AFG	SBBZ
Konferenzen	Klassenleitung	X	
	Kollegen, die nur an Koop.schule arbeiten	X	
	Kollegen, die an beiden Schulen arbeiten		X
Pädagogische Tage	Klassenleitung	X	
	Kollegen, die nur an Koop.schule arbeiten	X	
	Kollegen, die an beiden Schulen arbeiten		X
Schulfest	Klassenleitung	X	Präsentation der Außenklassen
	Kollegen, die nur an Koop.schule arbeiten	X	
	Kollegen, die an beiden Schulen arbeiten	an einem der beiden Schulfeste	

Die AK-Mitarbeiter/-innen bringen sich in Besprechungen, in AG's und an Pädagogischen Tagen / Fortbildungen des AFG, welche sich mit den Themen Kooperation und Inklusion oder mit der Planung gemeinsamer Unterrichtseinheiten, Aktionen, Feste, u.ä. beschäftigen, ein.

Eine Verpflichtung zur Teilnahme der AK-Mitarbeiter/-innen an Fach-, Klassen- und Abteilungskonferenzen des AFG besteht nicht. Ebenso müssen die Mitarbeiter/-innen des AFG nicht an Teambesprechungen, Begleitplanungen, übergreifenden Fachkonferenzen und Berufswegekonferenzen der AK teilnehmen.

Die Schulleitungen beider Einrichtungen befürworten die Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungen der Lehrerinnen und Lehrern der Außenklasse mit den kooperierenden Lehrerinnen und Lehrern des AFG.

Aufsicht / Vertretungsregelungen / Zeugnisse und Schulberichte

Das Team der AK ist sowohl für die Aufsicht ihrer Schülerinnen und Schüler in den Pausen, beim Mittagessen als auch für die Vertretung innerhalb der AK (bei Bedarf, Regelung über Stufenkoordinator / Schulleitung) verantwortlich.

Bei gemeinsamen Unterrichtseinheiten, Projekten, Aktionen, usw. können Verantwortlichkeiten für Schülerinnen und Schüler der eigenen Einrichtung Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der anderen Einrichtung übertragen werden.

Eine Vertretung von Unterricht in einer Klasse der jeweils anderen Einrichtung ist jedoch von Seiten der Schulaufsichtsbehörde ausgeschlossen.

Zeugnisse bzw. Schulberichte werden von den zuständigen Lehrerinnen und Lehrer der jeweiligen Einrichtungen erstellt und mit dem Briefkopf der entsprechenden Schule versehen. Schülerinnen und Schüler der AK, welche überwiegend am Unterricht in einem Fach oder Fächerverbund der Kooperationsschule ohne Begleitung eines Sonderpädagogen / einer Sonderpädagogin teilnehmen, erhalten vom unterrichtenden Lehrer / von der unterrichtenden Lehrerin der Kooperationsschule eine beschreibende Einschätzung der Leistungen.

Elternarbeit

Die Eltern der AK-Schülerinnen und Schüler sind im Elternbeirat der Stammschule des SBBZ vertreten und entsprechend stimmberechtigt. Sie bringen sich in die Gestaltung der Feste ein und nehmen an themenbezogenen Elterntreffen teil. Unabhängig davon können sie nach Rücksprache mit der/dem Elternbeiratsvorsitzende/n und der Schulleitung der Kooperationsschule an Elternversammlungen der Kooperationsschule ohne Stimmrecht teilnehmen und sich in Themenabende /-tage und die Gestaltung von Festen an der Kooperationsschule einbringen.

Schülermitverantwortung

Die Schülerinnen und Schüler der AK wählen eine/-n Klassensprecher/-in. Diese/-r kann an den SMV-Sitzungen der Stammschule des SBBZ und nach Rücksprache mit der Schulleitung der Kooperationsschule an denen der Kooperationsschule teilnehmen und ist jeweils stimmberechtigt.

Räumlichkeiten

Der Schulträger des AFG stellt der AK einen Klassenraum zur Verfügung. Fachräume können je nach Verfügbarkeit mitgenutzt werden. Ebenso die Mensa des AFG. Für die Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen stehen eine barrierefreie WC-Anlage und ein Fahrstuhl zur Verfügung.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten erhebt die Gemeinde Rheinau als Schulträger eine Miete

████████████████████

Hausrechtliche Regelungen

Für die Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler der AK gilt die Schul- / Hausordnung der Kooperationsschule. Die Schulleitung der Kooperationsschule ist diesbezüglich weisungsbefugt.

Ebenso gilt der Krisenplan der Kooperationsschule. An den Brandschutzübungen muss sich auch die AK beteiligen. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des SBBZ bezüglich Hygiene, Schwimmen und Retten, Erste Hilfe und Verhalten bei Epilepsie.

Die Schulleitung der Kooperationsschule legt fest, welche Mitarbeiter/-innen der AK einen Schulschlüssel und ggf. einen Fachraumschlüssel erhalten.

Die Mitarbeiter/-innen der AK dürfen den Parkplatz der Schule sowie Kopiergeräte und weitere Geräte nach Rücksprache mit der Schulleitung der Kooperationsschule mitbenutzen.

Ebenso sind Wünsche an die Reinigungskräfte oder an den Hausmeister mit der Schulleitung der Kooperationsschule abzusprechen.

Krankmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AK erfolgen an die Stammschule des SBBZ und an das AFG.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperation der beiden Schulen und deren Konzept werden auf der Schulhomepage der jeweiligen Schule veröffentlicht. Eine Verlinkung auf die jeweils andere Schule ist gegeben.

Bei geplanten Veröffentlichungen im Rahmen der Kooperation über TV, Hörfunk, Print, Film

und Internet werden beide Schulleitungen vorinformiert und deren Genehmigung eingeholt. Es ist sicher zu stellen, dass von allen Schülerinnen und Schülern eine Einverständniserklärung der Eltern, bzw. bei volljährigen Schülerinnen und Schülern von ihnen selbst, zur entsprechenden Veröffentlichung vorliegt.

Anträge auf Zuschüsse, Spenden, Fördermittel u.a., welche in Zusammenhang mit der Kooperation stehen, werden gemeinsam von beiden Schulleitungen gestellt, bzw. von beiden vor Beantragung genehmigt. Dies gilt auch für die Teilnahme an Ausschreibungen, Wettbewerben u.ä.

Auch bei Anfragen bezüglich Hospitationen, Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsichtsbehörde, der Kommune, aus der Politik u.a, werden beide Schulleitungen einbezogen.

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Landstraße 1
77694 Kehl-Kork

und

Anne – Frank - Gymnasium
Gymnasiumstraße 10
77866 Rheinau

Kork, 22.09.16

Ort / Datum

Rheinau, 22.9.16

Ort / Datum

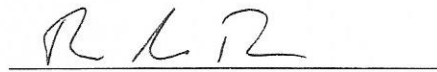


Stempel/Unterschrift Schulleiter/-in SBBZ



Diakonie Kork
Oberlin-Schulverbund

Landstraße 1 · 77694 Kehl-Kork



Stempel/Unterschrift Schulleiter/-in Gymnasium

**Anne-Frank-Gymnasium
Rheinau**

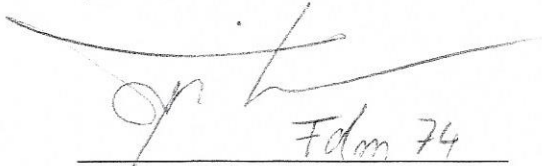
Gymnasiumstraße 10
77866 Rheinau

Tel. 07844 / 9 92 68-0 · Fax 9 92 68-18

Von der Schulaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen

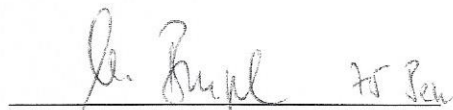
Freiburg, 30.9.2016

Ort / Datum


Fdm 74

Unterschrift RP Freiburg, Referat 74

Freiburg, 6.10.2016


75 Ben

Unterschrift RP Freiburg, Referat 75